

AUSBLICK AUF DIE FINANZLAGE AB 2020:

- Weiterhin keine Schlüsselzuweisungen
- Fördermittel von Land- und Bund fallen wegen dieser finanziellen Eigenständigkeit deutlich geringer aus (z.B. Gute Schule 2020, künftig Digitalpakt) oder stehen gar nicht zur Verfügung

GEWERBESTEUERERWARTUNG 2020 SINKT

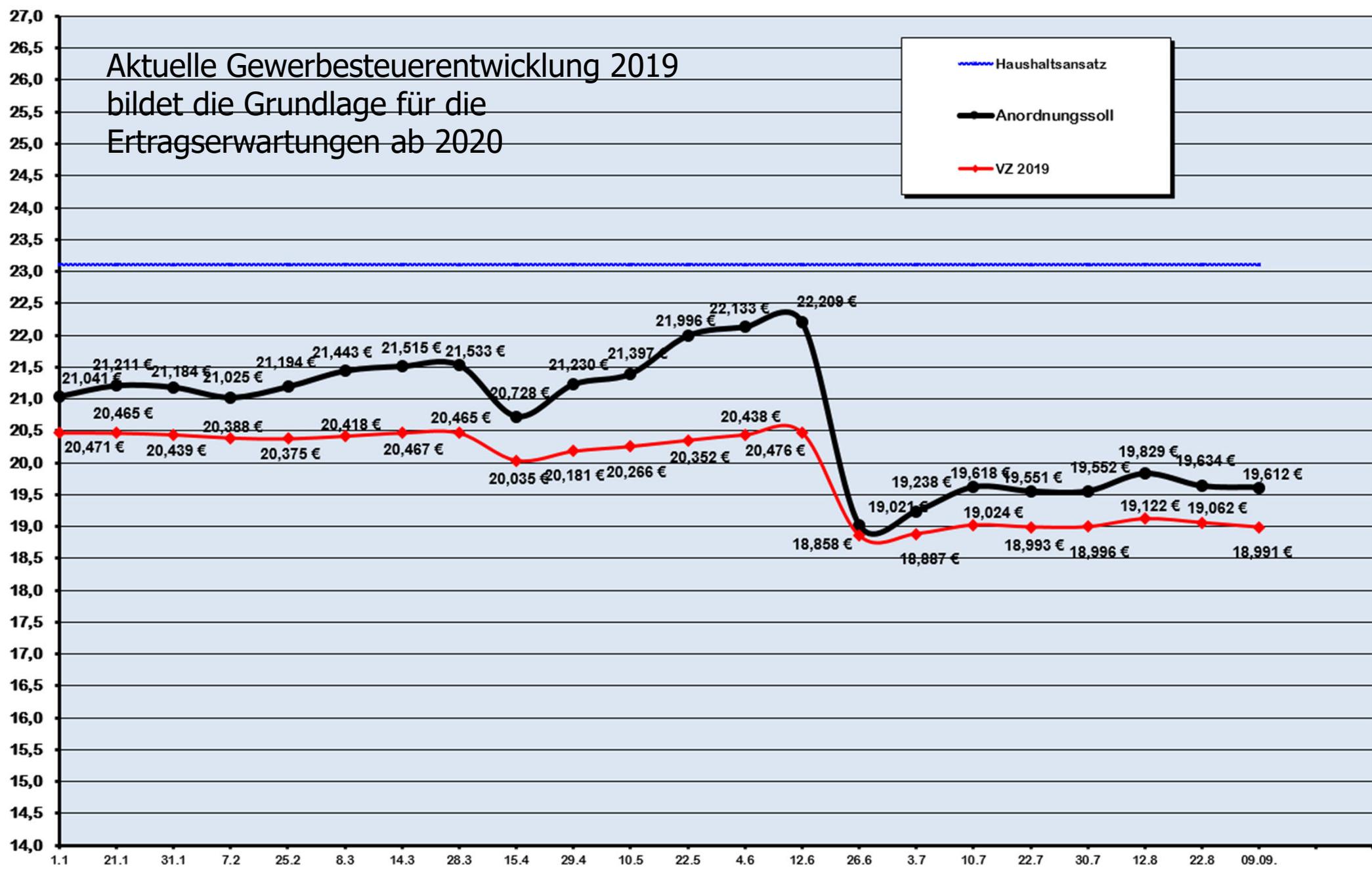
Ertrag 2018 und 2017:	je 26 Mio. €
Ansatz 2019:	23,1 Mio. €
Ertragserwartung 2019:	rund 18 Mio. €
Ertragserwartung 2020:	rund 20 Mio. €

- » Gegenüber der Finanzplanung für 2020 (23,4 Mio. €) belasten Gewerbesteuermindereinnahmen von > 3 Mio. € den Haushalt 2020
- » Diese Mindereinnahmen werden nur anteilig durch geringere Kreisumlage aufgefangen werden können.
- » Restunterdeckung belastet zusätzlich den Haushalt 2020

Mio Euro

Aktuelle Gewerbesteuerentwicklung 2019
bildet die Grundlage für die
Ertragserwartungen ab 2020

Haushaltsansatz
Anordnungssoll
VZ 2019



KREISUMLAGESATZ 2020 SINKT, ZAHLLAST SINKT

Hebesatz 2016:	38,9 %	⇒ 14.050 TEUR
Hebesatz 2017:	38,8 %	⇒ 15.170 TEUR
Hebesatz 2018:	35,4 %	⇒ 14.863 TEUR
Hebesatz 2019:	33,2 %	⇒ 16.667 TEUR
Hebesatz 2020:	32,7 %	⇒ 15.224 TEUR

Kreiseckdatenpapier vom 5. September 2019:

erwartete Minderbelastung 2020:

- 1,44 Mio.€ (aber immer noch zweithöchste Kreisumlage in der Historie)

SONSTIGES:

Chancen und Risiken im Bereich der kommunalen Anteile an Umsatz- und Einkommensteuer

Risiken infolge der weiterhin steigenden

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Bau- und Bauunterhaltungskosten
- der Sozialleistungen und der Jugendhilfe (insbesondere: Kindertagespflege)

➔ steigende Baukosten sind zwar investiv, belasten infolge steigender Abschreibungen aber die Haushalte

FAZIT: AUSGLEICHSRÜCKLAGE FRÜHER ERSCHÖPFT ALS GEPLANT

- | | |
|---|--------------|
| • Aktueller Stand der Ausgleichsrücklage 31.12.2018: | 6,8 Mio. € |
| • Hinzu kommen zum 31.12.2019 aus Jahresabschlusses 2018 | + 5,0 Mio. € |
| • abzuziehen sind aus erwarteter Unterdeckung 2020
bei unverändertem Fortbestand der Haushaltssperre | - 3,0 Mio. € |
| ----- | |
| Verbleiben maximal: | + 8,8 Mio. € |
| (eventuell geringfügig mehr, falls Jahresüberschuss 2018 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage
zugeführt wird) | |
- ➔ Reicht nicht aus, allein die sich im Finanzplanungszeitraum bis 2023 gegenüber den noch Anfang 2019 zugrundegelegten Haushaltsansätzen ergebenden Gewerbesteuerrückgänge/ - ausfälle auszugleichen !!!